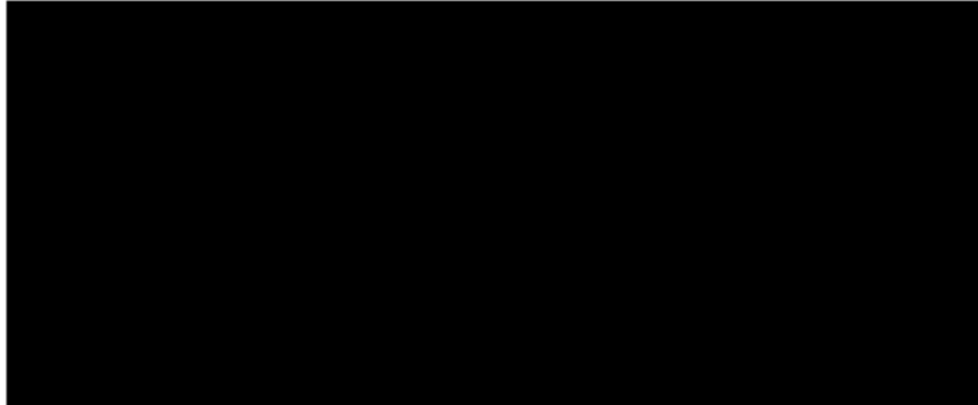




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799
TELEFAX (0228) 997799

E-MAIL referat15@bfi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 21.04.2017

GESCHÄFTSZ. 15-720/005 II#0203

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Elektronische Behandlungsinformation“ [#19962]**

Sehr geehrte

zu Ihrer Vermittlungsanfrage vom 13. Februar 2017 liegt mir zwischenzeitlich die
Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft See vor. Nach Prü-
fung und Bewertung kann ich Ihnen zur Frage der Bekanntgabe einer Postadresse
nachfolgendes mitteilen:

Wie Ihnen durch den bisherigen Schriftverkehr bekannt ist, ist seitens der Deutschen
Rentenversicherung beabsichtigt, Ihnen innerhalb der verlängerten Beantwortungs-
frist einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid, insbesondere zur Anfrage zu Ziffer 3 zu
erteilen. Um einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid zu versenden, ist jedoch eine pos-
talische Anschrift erforderlich.

Nach den aus der Stellungnahme ersichtlichen Informationen sind Ihnen bereits Aus-
künfte erteilt worden, lediglich Ziffer 3 Ihrer Anfrage kann nur durch entsprechenden
Bescheid beantwortet werden.



SEITE 2 VON 2 Mit Schreiben vom 13. März 2017 wurde Ihnen von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See mitgeteilt, dass Teile Ihrer Anfrage aus dem Internet ersichtlich und frei zugänglich sind. Für die weitere Bearbeitung des Antrages und Übermittlung eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides wurde eine zustellfähige Postanschrift erbeten.

Diese Verfahrensweise ermöglicht eine zuverlässige Adressierung. Diese ist zur korrekten Zuordnung einer (belastenden) rechtlichen Wirkung, wie zum Beispiel einer Teilerklärung, erforderlich und verstößt somit nicht gegen die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.